

## Newsletter der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz (21/2011)

# GEMEINSAMES ENGAGEMENT FÜR DIE BERUFLICHE EINGLIEDERUNG

---

Guten Tag

Berufliche Eingliederung ist möglich – auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten. Und sie wird noch wichtiger werden, wenn am 1. Januar 2012 der erste Teil der 6. IV-Revision (6a) in Kraft treten wird.

Die IV-Stelle Schwyz kann dafür auf bereits bestehende, starke Netzwerke mit den Schwyzer Arbeitgebern zählen. Denn die berufliche Eingliederung ist nur erfolgreich, wenn alle beteiligten Partner mitziehen. Das [Eingliederungsbulletin 1.-3. Quartal 2011](#) weist die aktuellen Zahlen aus: Insgesamt konnten in dieser Zeitspanne 111 Arbeitsplätze erhalten werden, 68 versicherte Personen fanden mit Unterstützung der IV-Stelle Schwyz eine neue Stelle mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag.

Sehr wichtig ist, dass schon auf die frühen Anzeichen für eine gesundheitliche Beeinträchtigung geachtet wird. Bei einer Absenz von mehr als 30 Tagen oder häufigen Kurzabsenzen kann sich die Meldung zur Früherfassung bei der IV-Stelle lohnen – für den Arbeitgeber wie für die betroffene Person selbst. Dank einer gezielten Unterstützung durch die Fachleute der Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz können sie wieder ins Arbeitsleben gebracht oder ihr Arbeitsplatz erhalten werden. Die berufliche Eingliederung hat Vorrang, dafür setzen wir uns ein.

Haben Sie Fragen zu den Angeboten der IV-Stelle? Besuchen Sie uns auf dem [Internet](#) oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Sie erreichen unsere IV-Fachleute per E-Mail auf [eingliederung@aksz.ch](mailto:eingliederung@aksz.ch) oder telefonisch unter 041 819 04 25.

Vielen Dank für Interesse und freundliche Grüsse

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 25. Oktober 2011

---

Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.

### Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen: [Newsletter abmelden](#)

---